

# Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2019

vom 29. November 2018

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der "Stiftung für das sorbische Volk" vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2017 S. A430) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

## § 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2019 werden auf 20.060.000 Euro festgesetzt.

## § 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	9.300.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	6.200.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.100.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		18.600.000 Euro

Darüber hinaus zusätzlich Zuschüsse für die Deckung von Personalmehrausgaben

Bund	in Höhe von	15.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	10.700 Euro

und für das Projekt "Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien"

Bund	in Höhe von	273.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	250.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	65.000 Euro

## § 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland für den laufenden Haushalt		13.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen		213.300 Euro
Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage		620.000 Euro

## § 4

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von

627.202 Euro

## § 5

<u>Titel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Stellen</u>
428 01	Beschäftigte	AT	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	1
		9	8
		8	2,25 <sup>1)</sup>
		6	0 <sup>2)</sup>
		5	1
		428 60	Beschäftigte
8	1 <sup>1), 3)</sup>		
6	1 <sup>2)</sup>		
4	3		
428 70	Beschäftigte	8	3,75 <sup>3)</sup>
428 80	Beschäftigte	9	1
428 21	Azubi		1
Personalsoll gesamt			29

<sup>1)</sup> 0,5 VZÄ umgesetzt von 428 60 nach 428 01

<sup>2)</sup> 1,0 VZÄ umgesetzt von 428 01 nach 428 60

<sup>3)</sup> 0,5 VZÄ umgesetzt von 428 60 nach 428 70

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Bautzen, den 29. November 2018



Vorsitzende des Stiftungsrates